

**DS-Nr. 544/16-21**

**Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"  
Erhöhung der Entgelte**

**Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5% erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 1.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber\*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 - 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr.465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 11.06.2019